

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Leitinger Vollfolierung Werbetechnik e.U.

Florianerstraße 92
8522 Groß St. Florian

Präambel/Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Angebote des Auftragnehmers erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Auftraggebers unter Hinweis auf seine Geschäfts- oder Lieferbedingungen wird hiermit widersprochen. Vertragserfüllungshandlungen des Unternehmers gelten nicht als Zustimmung zu von diesen AGB abweichenden Vertragsbedingungen.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn der Auftragnehmer sie ausdrücklich schriftlich bestätigt.

Diese Geschäftsbedingungen bleiben auch dann verbindlich, wenn einzelne Teile aus irgendwelchen Gründen nicht wirksam sein sollten.

Vertragsabschluss

Die auf der Website des Verkäufers enthaltenen Produktbeschreibungen stellen keine verbindlichen Angebote seitens des Verkäufers dar, sondern dienen zur Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden. Der Kunde kann das Angebot über die auf der Website des Verkäufers bekanntgegebenen Kontaktmöglichkeiten abgeben.

Der Verkäufer kann das Angebot des Kunden innerhalb von fünf Tagen annehmen,

indem er dem Kunden eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Auftragsbestätigung in Textform (Fax oder E-Mail) übermittelt, oder

indem er dem Kunden die bestellte Ware liefert, wobei insoweit der Zugang der Ware beim Kunden maßgeblich ist, oder

indem er den Kunden nach Abgabe von dessen Bestellung zur Zahlung auffordert.

Liegen mehrere der vorgenannten Alternativen vor, kommt der Vertrag in dem Zeitpunkt zustande, in dem eine der vorgenannten Alternativen zuerst eintritt. Die Frist zur Annahme des Angebots beginnt am Tag nach der Absendung des Angebots durch den Kunden zu laufen und endet mit dem Ablauf des fünften Tages, welcher auf die Absendung des Angebots folgt. Nimmt der Verkäufer das Angebot des Kunden innerhalb vorgenannter Frist nicht an, so gilt dies als Ablehnung des Angebots mit der Folge, dass der Kunde nicht mehr an seine Willenserklärung gebunden ist.

Aufträge, die vom ursprünglichen Angebot abweichen, werden erst durch eine Bestätigung des Auftragnehmers verbindlich. Einwendungen wegen eines Abweichens des Inhaltes einer Auftragsbestätigung vom Bestellbrief müssen unverzüglich schriftlich erhoben werden. Der Inhalt der Auftragsbestätigung gilt als genehmigt, sollte der Auftragsbestätigung nicht binnen fünf Tagen widersprochen werden.

Generell gelten Preisangebote als unverbindlich, soweit nicht Gegenteiliges ausdrücklich vereinbart wird. Der Auftraggeber genehmigt, dass eine Erhöhung maßgeblicher Kosten welcher Art auch immer nach Abgabe des Preises, aber vor Verrechnung der Lieferung, den Auftragnehmer berechtigt, auch ohne vorhergehende Anzeige der Überschreitung des Kostenvoranschlages, die daraus resultierenden Preiserhöhungen in Rechnung zu stellen.

Nachträgliche Änderungen durch den Auftraggeber einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als solche nachträglichen Änderungen gelten auch geringfügige Abweichung von der vereinbarten Vorlage. Auftragsänderungen oder Zusatzaufträge können zu angemessenen Preisen in Rechnung gestellt werden. Änderungen jeglicher Art sind vom Auftraggeber schriftlich bekanntzugeben und vom Auftragnehmer zu bestätigen.

Auf Wunsch des Auftraggebers angefertigte Muster und Entwürfe bleiben in jedem Fall Eigentum des Auftragnehmers, auch wenn der Auftrag nicht zur Ausführung gelangt.

Der Auftraggeber trägt die Kosten für von ihm veranlasste Datenübertragungen.

Der Auftragnehmer ist für den Fall, als das Angebot durch den Auftraggeber aus welchen Gründen auch immer nicht angenommen und kein Auftrag erteilt wird, jedenfalls dazu berechtigt, die entstandenen Kosten für die Konzipierung und Angebotserstellung in Rechnung zu stellen und ist der Auftraggeber dazu verpflichtet, für den Fall, dass kein Vertragsverhältnis aus welchen Gründen auch immer zustande kommt, das Angebot samt Konzept/Muster/Layout oä an den Auftragnehmer binnen einer Frist von 5 Werktagen zurückzustellen.

Die seitens des Auftragnehmers übergebenen Muster jeglicher Art sind längstens binnen 3 Wochen ab Bereitstellung zu retournieren. Bei Terminüberschreitung ist ohne vorherige Ankündigung durch den Auftragnehmer eine Pauschalabgeltung in der Höhe von € 39,00 exklusive USt. zur Zahlung fällig.

Für Übertragungsfehler wird vom Auftragnehmer keine Haftung oder Gewährleistung übernommen. Übertragenen Daten sind vom Auftraggeber unverzüglich auf Richtigkeit hin zu kontrollieren.

Zahlungsverzug/Annahmeverzug:

Wird eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Auftraggebers bekannt oder ist er in Zahlungsverzug, so steht dem Auftragnehmer das Recht zu, sofortige Zahlung sowie Sicherstellung sämtlicher, auch noch nicht fälliger Rechnungen zu verlangen und die Weiterarbeit an den laufenden Aufträgen von anteiligen Zahlungen abhängig zu machen. Weiters hat der Auftragnehmer das Recht, die noch nicht ausgelieferte Ware vor Zahlungseingang zurückzuhalten sowie bei Nichtzahlung der anteiligen Zahlungen die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einzustellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründenden Mahnung keine Zahlung leistet.

Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Der Auftraggeber verpflichtet sich für den Fall des Verzuges, die Vergütungen des eingeschalteten Inkassoinstitutes oder Rechtsanwaltes zu ersetzen.

Für den Fall des Annahmeverzuges ist der Auftragnehmer nach erfolgloser Nachfristsetzung berechtigt, die Ware entweder bei sich einzulagern, wofür der Auftragnehmer ein angemessenes Entgelt in Rechnung stellen kann. Der Auftragnehmer ist dazu berechtigt, entweder auf Vertragserfüllung zu bestehen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten und die Ware zu verwerten.

Lieferzeit

Vereinbarte Lieferzeiten sind grundsätzlich nur Zirkatermine, sofern sie nicht ausdrücklich als Fixtermine schriftlich zugesagt wurden. Für Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger erschwerender Ereignisse wird eine Haftung ausgeschlossen und ist der Auftragnehmer zur Teillieferung berechtigt.

Bei vereinbartem Fixtermin sind bei Auftragserteilung die Mitwirkungspflichten (z. B. Lieferung mangelfreier Daten, Prüfung der Vor- und Zwischenergebnisse, Lieferung usw.) und deren Termine festzulegen. Kommt der Auftraggeber seinen Mitwirkungspflichten nicht nach bzw. hält er die vereinbarten Termine nicht ein, so haftet der Auftragnehmer nicht für die Einhaltung des vereinbarten Liefertermins. Dies gilt auch im Falle nachträglicher Auftragsänderungen durch den Auftraggeber. Darüber hinaus hat der Auftragnehmer einen Anspruch auf Ersatz der ihm daraus entstehenden Kosten.

Für die Dauer der Prüfung von übersandten Daten durch den Auftraggeber wird der Lauf der Lieferzeit unterbrochen.

Haftung/Gewährleistung:

Der Auftraggeber hat die Vertragsmäßigkeit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- oder Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Freigabeerklärung des Auftraggebers über, soweit es sich nicht um Fehler handelt.

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel sind unverzüglich dem Auftragnehmer anzuzeigen. Versteckte Mängel müssen unverzüglich nach Entdecken bei dem Auftragnehmer geltend gemacht werden.

Die Haftung des Auftragnehmers für Mangelfolgeschäden besteht nur im Falle von vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung.

Hat der Auftrag Veredelungsarbeiten oder die Weiterverarbeitung zum Gegenstand, so haftet der Auftragnehmer nicht für die dadurch verursachte Beeinträchtigung des zu veredelnden oder weiterzuverarbeitenden Erzeugnisses, sofern nicht der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

Bei Teillieferung gelten diese Regelungen jeweils für den gelieferten Teil. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für Schäden an Kundenfahrzeugen sowohl im Außen- als auch im überdachten Bereich (Produktionshalle) durch sämtliche Umwelteinflüsse wie Erdbeben, Hochwasser, Brand, Hagel, mutwillige Beschädigung durch Unbekannt, Diebstahl, Blitz und weiteres.

Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht sind, sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden gehaftet.

Für beigestellte Daten, Muster usw. haftet der Auftraggeber. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung für das dadurch entstehende Produkt. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber nur im Falle offensichtlicher Untauglichkeit beigestellter Daten/Materialien zu warnen, in allen anderen Fällen ist eine Ersatzpflicht ausgeschlossen.

Die vom Auftraggeber dem Auftrag zugrunde gelegte Vorlagen (z. B. Computerausdrucke, Digital- Proofs) sind nicht verbindlich. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Endprodukt Farbabweichungen enthalten kann, die durch die unterschiedlichen Fertigungsverfahren bedingt sind.

Die von dem Auftragnehmer zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, Arbeitsbehelfe und Zwischenerzeugnisse, insbesondere Schriftsätze,

Datenträger, Druckplatten und andere für den Produktionsprozess erforderliche Behelfe sowie die bearbeiteten Daten bleiben das Eigentum des Auftragnehmers und werden nicht ausgeliefert, auch wenn der Auftraggeber für diese Arbeiten Wertersatz geleistet hat bzw. sie gesondert in Rechnung gestellt werden. Auch eine Ausfolgung zur Nutzung erfolgt nicht.

Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Haftung bei Nachlackierungsarbeiten von Fahrzeugen jeglicher Art. Darüber hinaus wird eine jegliche Haftung für Schäden ausgeschlossen, welche infolge einer Defolierung oä entstehen oder entstehen könnten. Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Zuge von Beklebumarbeiten an Kraftfahrzeugen Abweichung zwischen Skizze und Original auftreten können – dies entspricht der Natur der Sache und übernimmt der Auftragnehmer hierfür keinerlei Haftung.

Der Auftragnehmer erklärt weiters, dass ein Musterandruck grundsätzlich möglich ist, hat jedoch der Auftraggeber eine ausdrückliche schriftliche Erklärung abzugeben und ist der Auftragnehmer berechtigt, hierfür einen angemessenen Aufpreis zu verlangen.

Satz- und Druckfehler, Korrekturen

Entwürfe und Visualisierungen werden dem Auftraggeber vor Beginn des Herstellungsprozesses zur Freigabe übermittelt und hat der Auftraggeber die übermittelten Daten auf dessen Richtigkeit (davon sind auch Schreib- und Rechtschreibfehler umfasst) zu überprüfen. Satzfehler, deren Verschulden beim Auftragnehmer liegen, werden bis zur Druckfreigabe kostenfrei berichtigt. Nach erfolgter Freigabe hat der Auftragnehmer für Fehler jeglicher Art nicht mehr einzustehen. Abänderungen werden dem Auftraggeber verrechnet. Änderungen sind ausschließlich schriftlich (auch per FAX bzw. Email) anzuordnen und erhalten nach Rückbestätigung durch den Auftragnehmer Gültigkeit.

Urheberrecht

Insoweit der Auftragnehmer selbst Inhaber der urheber- und leistungsschutzrechtlichen Nutzungsrechte an den gelieferten Erzeugnissen oder an Teilen derselben ist, erwirbt der Auftraggeber mit der Abnahme nur das nichtausschließliche Recht, die gelieferten Erzeugnisse zu verbreiten; im Übrigen bleiben die Nutzungsrechte, insbesondere das Vervielfältigungsrecht, in der Hand des Auftragnehmers unberührt. Dem Auftragnehmer steht

das ausschließliche Recht zu, die von ihm hergestellten Vervielfältigungsmittel bearbeitete Daten, Datenträger usw. und Druckerzeugnisse zur Herstellung von Vervielfältigungsstücken zu benutzen. Er ist nicht verpflichtet, derartige Vervielfältigungsmittel herauszugeben, auch nicht zu Nutzungszwecken.

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet zu prüfen, ob dem Auftraggeber das Recht zusteht, die Vorlagen welcher Art auch immer zu vervielfältigen, dem Auftrag entsprechend zu bearbeiten oder zu verändern oder sonst in der vorgesehenen Weise zu benutzen. Der Auftraggeber sichert ausdrücklich zu, dass er über diese Rechte verfügt.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragnehmer gegenüber allen Ansprüchen, die von dritten Personen aus Verletzungen von Urheberrechten, Leistungsschutzrechten, sonstigen gewerblichen Schutzrechten oder Persönlichkeitsschutzrechten erhoben werden, schad- und klaglos zu.

Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt Eigentum des Auftragnehmers bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehender Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber.

Aufrechnungsverbot

Gegen den Anspruch des Auftragnehmers auf Bezahlung ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen.

Datenschutz

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet, und streng vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich interner Zwecke, außer wenn für den / die Kund/in eine Weiterleitung im jeweils nötigen Umfang erforderlich ist.

EINWILLIGUNGSERKLÄRUNG

Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowie, soweit erforderlich, weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls verarbeitet und bis auf Widerruf genutzt werden können.

Gerichtsstand/Rechtswahl

Zur Entscheidung aller aus dem Vertrag entstehenden Streitigkeiten – einschließlich solcher über sein Bestehen oder Nichtbestehen – ist das sachlich zuständige Gericht am Hauptsitz des Auftragnehmers in Deutschlandsberg zuständig. Der Vertrag unterliegt österreichischen Recht.

Änderung AGB

Der Auftragnehmer behält sich vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit unter Wahrung einer angemessenen Ankündigungsfrist von mindestens sechs Wochen zu ändern, wenn die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen des Anbieters für den Nutzer zumutbar ist. Die Änderungsbefugnis gilt nicht für wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, insbesondere Art und Umfang der vereinbarten Leistungen. Widerspricht der Nutzer der Änderung nicht innerhalb der vom Anbieter gesetzten Frist, gilt die Änderung als genehmigt. Der Anbieter weist den Kunden in der Änderungsankündigung auf diesen Umstand hin.

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB – ganz oder teilweise – nicht rechtswirksam sein, so berührt das die übrigen Bestimmungen nicht. Die betroffene Textierung ist dann durch eine ähnliche aber rechtswirksame zu ersetzen.